

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



17. Jahrgang 21/2018

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 21 · 1. Dezember 2018



*Wir wünschen allen viel Spaß
beim Öffnen des 1. Türchens.*

HEUTE MIT:

■ Beschlüsse des Kreistages

→ S. 2 - 3

■ Stellenausschreibungen

→ S. 3 - 5

Veranstaltungen im Landkreis:
www.landkreis-hildburghausen.de -> Aktuelles





Amtlicher Teil

17. Jahrgang · Ausgabe 21/2018 · 01.12.2018



Bekanntmachung des Amtes für Kommunalaufsicht

Vollzug der §§ 40 Abs. 3, 42 Abs. 3 Satz 4 ThürKGG

Das Landratsamt Hildburghausen informiert darüber, dass der Abwasserverband (AZV) „Obere Milz“ zum 01.01.2015 aufgelöst wurde und die Aufgabe der „Abwasserbeseitigung und -reinigung“ ab dem 01.01.2015 auf die Stadt Römhild (Gesamtrechtsnachfolgerin) kraft Gesetzes übergegangen ist.

Hildburghausen, den 09.11.2018

Landratsamt Hildburghausen
Amt für Kommunalaufsicht
i. A.
gez. Staack
Oberregierungsrätin

Tagesordnung der 25. Sitzung des 6. Kreistages Hildburghausen

Die 25. Sitzung des 6. Kreistages Hildburghausen findet am **Mittwoch, dem 05. Dezember 2018 um 15.00 Uhr** im Landratsamt Hildburghausen, Wiesenstraße 18 – **Großer Sitzungssaal (1. Obergeschoss, Raum 1.00)** – statt.

Tagesordnung

- TOP 1:** Informationen des Landrates
TOP 2: Bestätigung der 24. Sitzungsniederschrift vom 01.11.2018
BV 235/2018
TOP 3: Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten
BV 236/2018
TOP 4: Antrag der Fraktion Linke-B90/Grüne
- Anpassung der Gebühren im Schullandheim Schirnrod **BV 237/2018**
 - Veräußerung Haus Reurieth **BV 238/2018**
- TOP 5:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2019
BV 239/2018
TOP 6: Finanzplan und Investitionsprogramm des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum von 2018-2022
BV 240/2018
TOP 7: Integrierter Sozialplan für den Landkreis Hildburghausen und Implementierung des Landesprogramms „Solidari-

sches Zusammenleben der Generationen“ bzw. *Familie eins99* ab dem Jahr 2019

BV 241/2018

TOP 8: Berufung eines Landkreishauptleiters und eines stellvertretenden Landkreishauptleiters für die Kreistagswahl im Jahr 2019

BV 242/2018 und 243/2018

TOP 9: Festlegung der Zuordnung der Wohnorte und Aufnahmekapazitäten der Grund- und Regelschulen des Landkreises

BV 244/2018

TOP 10: Übernahme der Schulträgerschaft für die Grundschule Hinternah

BV 245/2018

TOP 11: Mitgliedschaft des Landkreises Hildburghausen im Initiative Rodachtal e.V.

BV 246/2018

TOP 12: Entscheidung des Kreistages über den Abschluss eines ein Haushaltsjahr überschreitenden Vertrages über die Provi- derleistung Festnetz Datenleitungen VDSL/SDSL an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildburghausen einschließlich Kreismedienzentrum und Schullandheim „Am Bleßberg“ in Schirnrod

BV 247/2018

TOP 13: Anfragen an den Landrat

Beschlüsse des 6. Kreistages Hildburghausen

Nr.: 221 / 24 / 2018

vom: 01.11.2018

Beschlussgegenstand:

Bestätigung Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die Niederschrift der 23. Sitzung vom 12.09.2018.

gez.
Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Hildburghausen für das Geschäftsjahr 2017.

gez.
Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 223 / 24 / 2018

vom: 01.11.2018

Beschlussgegenstand:

Verwendung der Gewinnausschüttung der Kreissparkasse aus dem Jahresergebnis 2017

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt, die Gewinnabführung der Kreissparkasse Hildburghausen aus dem Betriebsergebnis

2017 im Haushaltsjahr 2019 wie folgt zu verwenden:

Zur Finanzierung im Vermögenshaushalt von Investitionsmaßnahmen an den Schulen des Landkreises Hildburghausen (Schulstandort Eisfeld) i.H.v. 200.336,50 Euro.

gez.
Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 224 / 24 / 2018

vom: 01.11.2018

Beschlussgegenstand:

Umbau und Modernisierung des Schulstandortes Waldstraße Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt den Umbau und die Modernisierung des Schulstandortes Waldstraße Hildburghausen. Im Zuge des-

Nr.: 222 / 24 / 2018

vom: 01.11.2018

Beschlussgegenstand:

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Hildburghausen für das Geschäftsjahr 2017

sen werden die beiden Grundschulen schulnetzplanerisch nach Beendigung der Baumaßnahme zusammengelegt. Der Landrat wird beauftragt die entsprechenden Fördermittelanträge beim zuständigen Ministerium einzureichen.

gez.

Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 225 / 24 / 2018 vom: 01.11.2018

Beschlussgegenstand:

Anhörung des Landkreises Hildburghausen nach § 46 Abs. 1 Satz 2 ThürKO zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thürin-

ger Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNNG 2019, Gesetzentwurf der Landesregierung vom 22.08.2018, Drucksache 6/6060); Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.08.2018

Beschluss:

Der Landkreis Hildburghausen stimmt der mit o. g. Gesetzentwurf der Landesregierung vorgeschlagenen Strukturveränderung zu den Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden des Landkreises Hildburghausen zu.

gez.

Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Nr.: 226 / 24 / 2018 vom: 01.11.2018

Beschlussgegenstand:

Anerkennung Azubi-Ticket Thüringen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen ab 01.11.2018 befristet bis zum 31.12.2019 (Ende der Laufzeit der Richtlinie zur Förderung der Anerkennung des Azubi-Tickets Thüringen).

gez.

Thomas Müller
Landrat

Dienstsiegel

Stellenausschreibungen

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen / eine Hausmeister*in / Fahrer*in

unbefristet im Haupt- und Rechtsamt, SG Allgemeine Verwaltung einzustellen. Es handelt sich um eine Beschäftigung in Vollzeit (40 Wochenstunden).

Ihre Aufgaben:

Die Tätigkeit umfasst hauptsächlich

- die Erfüllung üblicher Aufgaben eines/einer Hausmeisters*in am Kreisverwaltungsgebäude, u. a. Ausführen von kleinen Reparaturen und Renovierungen
- die Überwachung, Organisation und Terminabstimmung bei Leistungserbringung durch Dritte, die Gewährleistung des Schließdienstes, das Pflegen, Reinigen und Instandhalten der Außen- und Grünanlagen, die Durchführung von Umzügen im Verwaltungsgebäude, die Absicherung des Winterdienstes etc.
- die Tätigkeit als Kraftfahrer*in im Rahmen des persönlichen Fahrdienstes, von Kurierfahrten, Botengängen und behördlichen Personentransportfahrten sowie
- die Mitwirkung bei der Fuhrparkverwaltung, insbesondere die Unterhaltung der Dienstfahrzeuge

Unsere Erwartungen:

Voraussetzungen für die Ausübung der o. a. Tätigkeiten sind

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als
 1. Anlagenmechaniker*in – Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder
 2. Elektroniker*in – Energie- und Gebäudetechnik oder
 3. Elektroniker*in – Gebäude- und Infrastruktursysteme oder
 4. Ausbaufacharbeiter*in oder
 5. Tischler*in oder
 6. Trockenbaumonteur*in

Alternativ

- eine abgeschlossene Weiterbildung als Hauswart*in/ Haustechniker*in/ Fachkraft für Gebäudetechnik

sowie jeweils eine diesbezügliche mehrjährige Berufserfahrung.

Weiterhin ist der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B erforderlich.

Darüber hinaus wird die zusätzliche Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung bzw. die Bereitschaft zum baldmöglichsten dahingehenden Erwerb dieser Qualifikation vorausgesetzt.

Erwartet wird außerdem die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit, bedarfsweise auch in den Abendstunden und am Wochenende sowie körperliche Belastbarkeit. Wünschenswert sind praktische Erfahrungen in der Tätigkeit als Hausmeister*in.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die sich durch ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, Eigeninitiative, Sorgfalt, Selbständigkeit, Teamfähigkeit sowie verantwortungsvolles und umsichtiges Handeln sowie gute Umgangsformen auszeichnet.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 5.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 17.12.2018** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen.

Aus veraltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.

Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

* Die in dieser Stellenausschreibung verwendeten Stellen – bzw. Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Geeignet sind Menschen egal welchen Geschlechts, Alters, welcher Herkunft, Rasse, sexuellen Orientierung, Weltanschauung und Religion.

gez.

Thomas Müller
LANDRAT



Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

einen / eine Sachbearbeiter*in Untere Bauaufsichtsbehörde

befristet zur Krankheitsvertretung im Bauamt in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Prüfen von Bauanträgen und Bauvoranfragen auf Genehmigungsfähigkeit
- Erstellen von Bescheiden zur Erteilung bzw. Versagung von Baugenehmigungen
- Durchführen der Abhilfeprüfung bei Widersprüchen
- Beraten von Bauwilligen und Architekten/ Objektplanern in baurechtlichen, gestalterischen und technischen Fragen
- Überwachen baulicher Anlagen (Standesicherheit und Brandschutz), Durchführen von Kontrollen und ggf. Erlassen von Anordnungen
- Erarbeiten baufachlicher Stellungnahmen im Rahmen öffentlich-rechtlicher Genehmigungsverfahren (Immissionsschutz, Wasserrecht, Abfallrecht etc.)
- Durchführen der Aufstellungs- und Gebrauchsabnahme für fliegende Bauten

Anforderungen an den / die Bewerber*in:

- erfolgreich mit Diplom bzw. Bachelor abgeschlossenes Studium in der Fachrichtung Bauingenieurwesen bzw. Architektur oder Laufbahnbefähigung für den gehobenen bautechnischen Dienst in der Fachrichtung Hochbau bzw. Bauingenieurwesen
- verwaltungsrechtliche Kenntnisse, idealerweise eine verwaltungsspezifische Aus- oder Fortbildung sind wünschenswert
- mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Bauverwaltung ist von Vorteil

Weiterhin werden von dem/ der Bewerber*in ein sicheres Auftreten, Überzeugungskraft sowie eine selbständige Arbeitsweise erwartet.

Der Besitz des Fahrerlaubnis Klasse B wird vorausgesetzt.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 10.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 17.12.2018** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

** Die in dieser Stellenausschreibung verwendeten Stellen- bzw. Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Geeignet sind Menschen egal welchen Geschlechts, Alters, welcher Herkunft, Rasse, sexuellen Orientierung, Weltanschauung und Religion.*

gez.

Thomas Müller
LANDRAT

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen / eine Sachbearbeiter*in Amtsvormundschaften / Amtspflegschaften

für das Sachgebiet Allgemeine Jugendhilfe im Jugend- und Sozialamt befristet zur Elternzeitvertretung in Teilzeit (20 Wochenstunden) einzustellen.

Aufgabenschwerpunkte

Ausübung aller obliegenden Tätigkeiten als bestellter Amtsvormund/ -pfleger*in, insbesondere auch für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, u. a.

- Wahrnehmung der elterlichen Sorge
- Sicherung der Existenz und individuelle Förderung der Erziehung (Unterbringung, Schule, Beruf, erforderliche Hilfen, Gesundheitsfürsorge usw.)
- Personen- und Vermögenssorge
- Kooperation mit Leistungserbringern, Familiengerichten, Schulen, Ausbildungsstätten, ehrenamtlichen Akteuren*innen sowie allen beteiligten Personen und Institutionen

Anforderungen an den/die Bewerber*in:

- erfolgreich mit Diplom bzw. Bachelor abgeschlossenes Studium zum/r Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagoge*in und staatliche Anerkennung oder Absolventen*innen fachlich entsprechender Bachelor-, Master- oder Magisterabschlüsse
- eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil

Weiterhin werden von dem/der Bewerber*in eine hohe soziale und emotionale Kompetenz, sicheres Auftreten, die Befähigung zur Arbeit hinsichtlich belasteter familiärer Lebenssituationen, Teamfähigkeit sowie eine selbständige Arbeitsweise erwartet.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B wird vorausgesetzt.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe S 11b.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 17.12.2018** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

** Die in dieser Stellenausschreibung verwendeten Stellen- bzw. Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Geeignet sind Menschen egal welchen Geschlechts, Alters, welcher Herkunft, Rasse, sexuellen Orientierung, Weltanschauung und Religion.*

gez.

Thomas Müller
LANDRAT

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt zum 01.01.2019

einen / eine Sachbearbeiter*in Denkmalschutz / Wohnbauförderung

im Bauamt unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Erteilen von denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen
- Erarbeiten von denkmalschutzrechtlichen Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung und weiterer Planverfahren
- Bearbeiten von Fördermitelanträgen incl. Verwendungsnachweisprüfung für Förderungen im Bereich Denkmalschutz/-pflege
- Beraten von Eigentümern / Bauträgern denkmalgeschützter Objekte
- Erfassen des Denkmalbestandes im Landkreis und Erteilen diesbezüglicher Auskünfte
- Beraten im Rahmen der Wohnraumförderung
- Erteilen von Wohnberechtigungsscheinen und Freistellungsbescheiden
- Fördern von Neubau, Erwerb, Modernisierung und Instandsetzung von Eigenwohnraum

Anforderungen an den/ die Bewerber*in:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten* (alternativ Fortbildungslehrgang I) oder
- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungswirt*in) oder
- erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung Techniker*in Bau- denkmalpflege/ Altbauerneuerung

Ausdrücklich wünschenswert sind baugeschichtliche und bautechnische Kenntnisse.

Weiterhin wird von dem/der Bewerber*in eine hohe Leistungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsstärke sowie eine selbständige Arbeitsweise erwartet.

Der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B wird vorausgesetzt.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 8.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 17.12.2018** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

** Die in dieser Stellenausschreibung verwendeten Stellen- bzw. Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Geeignet sind Menschen egal welchen Geschlechts, Alters, welcher Herkunft, Rasse, sexuellen Orientierung, Weltanschauung und Religion.*

gez.

Thomas Müller
LANDRAT

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

einen / eine Sachbearbeiter*in im Bereich Veterinär- und Lebensmittelverwaltung

im Amt für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung unbefristet in Vollzeit (40 Wochenstunden) einzustellen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Entgegennahme von Meldungen im Bereich Veterinärwesen sowie von telefonischen und persönlichen Anfragen und Terminkoordination
- Beratung und Erteilen von Auskünften gegenüber Bürgern
- Bearbeitung von Anliegen des Amtsleiters, unter anderem Planung, Koordination und Überwachung von Terminen, Unterlagenverwaltung, Schriftgutverwaltung und Archivierung, Erstellen von Statistiken, Erfassung, Bearbeitung und Aufbereitung von Daten
- Koordination und Zusammenstellung der an die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit weiterzureichenden Informationen
- Erstellen von tierschutz- und lebensmittelrechtlichen Bescheiden, Zeugnissen und Bescheinigungen
- Abhilfepfung im Widerspruchsverfahren
- Erarbeitung und Erstellen der Kostenfestsetzungsbescheide
- Durchführung von Zuarbeiten für die Einleitung von Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren in Zusammenarbeit mit den Amtstierärzten

Anforderungen an den/ die Bewerber*in:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungswirt*in) oder
- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/ zur Verwaltungsfachangestellten* (alternativ Fortbildungslehrgang I)

Wünschenswert sind Kenntnisse im Veterinär-, Lebensmittel-, Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitenrecht sowie Erfahrungen im Bereich der EDV-Fachanwendung BALVI iP. Weiterhin wird von dem/ der Bewerber*in eine hohe Leistungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsstärke sowie eine selbständige Arbeitsweise verbunden mit aktiver Teamarbeit erwartet.

Der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B wird vorausgesetzt.

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 7.

Interessiert?

Dann richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen einschließlich einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse **bis spätestens 17.12.2018** (Eingang im Landratsamt) an das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Personal und Organisation, Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir Sie, Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und keine Mappen und Hefter zu verwenden. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber*innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten beim Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

** Die in dieser Stellenausschreibung verwendeten Stellen- bzw. Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Geeignet sind Menschen egal welchen Geschlechts, Alters, welcher Herkunft, Rasse, sexuellen Orientierung, Weltanschauung und Religion.*

gez.

Thomas Müller
LANDRAT

Allgemeine Informationen

Das Gesundheitsamt informiert

TREFFPUNKT SELBSTHILFE

03.12.18:
16.30 Uhr SHG „Borreliosebetroffene und Angehörige“

06.12.18:
14.00 Uhr SHG „Fibromyalgie“

10.12.18:
13.30 Uhr SHG „Angehörige von Alzheimer – und Demenzbetroffenen“

Alle Treffen finden in der Cafeteria im Landratsamt Hildburghausen statt. Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Mertz unter: 03685/445415.

Leukämie Selbsthilfegruppe Südthüringen

vormals Leukämie Selbsthilfegruppe Sonneberg

Die SHG wurde am 19.01.17 in Sonneberg gegründet. Ab Anfang 2019 möchte die Gruppe im gesamten Südthüringer Raum aktiv werden und Unterstützung anbieten.

Mitglieder der Gruppe sind bisher Leukämieerkrankte, deren Angehörige und Freunde, Förderer und ein Stammzellspender.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Gespräche zwischen neu Erkrankten und Betroffenen und Erfahrungsaustausch zwischen Angehörigen zu ermöglichen
- die Erfahrungen von Betroffenen weitergeben
- praxisnahe Ratschläge für den Alltag nach der Entlassung geben
- Unterstützung durch z.B. Fahrgemeinschaften für Besuche vermitteln
- monatliche Gruppentreffs organisieren
- Hilfestellung bei Behördengängen, Anträgen etc. geben.

Es ist geplant, die bisher ausschließliche in Sonneberg stattfindenden monatlichen Gruppentreffen, mit Unterstützung der Mitglieder vor Ort, dann auch in anderen Kreisen oder kreisfreien Städte durchzuführen.

Ansprechpartner ist Herr Gerhard Sittig. Über folgende Wege kann Kontakt aufgenommen werden:

Tel.: 03675/426083

Mobil: 0152/31702153

E-Mail: leukaemie-suedthueringen@online.de.

Ihr Gesundheitsamt

Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember

Am 1. Dezember ist Welt-AIDS-Tag. Ziel in diesem Jahr ist es, dafür zu sensibilisieren, wie wichtig ein Miteinander ohne Vorurteile und Ausgrenzung ist. Gründe für die Diskriminierung von Menschen mit HIV sind meist unbegründete Ängste vor einer HIV-Übertragung, aber auch Vorbehalte, da HIV häufig mit Homosexualität, negativ bewertetem Sexualverhalten und Drogenkonsum in Verbindung gebracht wird. Menschen mit HIV erleben immer wieder Schuldzuweisungen und Abwertung, auch im Familien- und Freundeskreis. Dabei können Diskriminierung und Stigmatisierung zu massiven psychischen Problemen führen. **Viele HIV-Positive leiden unter Zurückweisung, Ausgrenzung und die Angst davor mehr, als unter die eigentlichen gesundheitlichen Folgen der Infektion selbst. Darüber reden hilft: Wie können alle ganz selbstverständlich und ohne Angst zusammen leben.**

In Deutschland leben heute etwa rund 90.000 Menschen mit HIV. Etwa 30.000 Menschen sind bisher in Deutschland an den Folgen von AIDS gestorben. Dank moderner wirkungsvoller Therapien haben die meisten betroffenen Menschen eine fast normale Lebenserwartung. Sie können in jedem Beruf arbeiten und ihre Freizeit gestalten, wie Nicht-Betroffene auch. Wird HIV rechtzeitig festgestellt und behandelt, ist eine AIDS-Erkrankung vermeidbar. Im Beruf, im Alltag und in der Freizeit gibt es keine Übertragungsgefahr und auch in der Liebe lässt sich das Risiko einer Ansteckung fast auf Null senken: durch Kondome oder eine erfolgreiche HIV-Therapie. Wirksame Therapien gegen HIV gibt es seit über 20 Jahren. Rund drei Viertel der Menschen mit HIV in Deutschland nehmen HIV-Medikamente. Tendenz: steigend.

Zugleich wissen etwa 15 Prozent der Menschen in Deutschland nichts von ihrer HIV-Infektion und nehmen dementsprechend auch keine HIV-Medikamente. Viele sind schon Jahre infiziert und laufen Gefahr, schwere Folgeerkrankungen bis hin zu AIDS zu bekommen. Zugleich können sie HIV leicht unwissentlich weitergeben. Deshalb:

Wenn ein HIV-Risiko bestand, sollte man sich testen lassen.

Dies ist **in unserem Gesundheitsamt kostenlos und anonym** möglich. Wenden Sie sich mit ihrem Testwunsch, aber auch mit ihren Fragen und Bedenken gern vertrauensvoll an **Frau Bauer**. Termine können Sie telefonisch unter der Rufnummer (0 36 85) **4 45-4 12**, per Mail an bauer@lrahbn.thueringen.de oder persönlich im Zimmer 0.08 des Landratsamtes Hildburghausen vereinbaren.

Weitere Informationen zu HIV/ AIDS finden Sie unter der Homepage www.liebesleben.de.

Nancy Preuß
Gesundheitsamt

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 05, hessk@lrahbn.thueringen.de

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · Langwiesener · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langwiesener.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Petra Deckert · Kirchstraße 11 · 98673 Schwarzbach
Tel.: (03 68 78) 6 05-12 · Mobil: 01 51 / 70114997
E-Mail: p.deckert@wittich-langwiesener.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de

Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss: Erscheinungstermin:

für die nächsten Samstag, 22.12.2018

3 Ausgaben: Samstag, 19.01.2019

Samstag, 02.02.2019

Redaktionsschluss:

Mittwoch, 12.12.2018

Mittwoch, 09.01.2019

Mittwoch, 23.01.2019

Redaktion: Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.

Einzelbezug: Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert**Wildtiermonitoring****Es fehlen noch einige Proben für das Jahr 2018 – Zahlung einer Aufwandsentschädigung nur noch bis Ende des Jahres**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ist weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung der Jäger angewiesen. Vielen Dank für die bereits eingesandten Proben.

Im Landkreis Hildburghausen sind bis Ende Dezember noch folgende Proben erforderlich:

Schwarzwild

Von den 42 erforderlichen Blutproben im 2. Halbjahr 2018 fehlen noch 28 Proben von Schwarzwild aus dem Landkreis Hildburghausen zur Untersuchung auf die klassische und afrikanische Schweinepest. Pro Probe wird eine Aufwandsentschädigung von 8,00 € gezahlt. Probenahmegefäße und -kanülen können im Veterinäramt Hildburghausen bezogen werden.

Wildvögel

Im Landkreis fehlt noch die Einsendung von drei verendeten Wildvögeln zur Untersuchung auf die aviäre Influenza (Geflügelpest).

Für jede Probe wird eine Aufwandsentschädigung von 5,00 € gezahlt.

Tollwutmonitoring**Füchse**

Bis Ende Dezember 2018 werden noch 16 Füchse zur Untersuchung auf Tollwut angenommen.

Eine Annahme der Füchse kann nur nach telefonischer Anmeldung erfolgen.

Waschbären, Dachse, Baumarder, Wiesel, Marderhunde

Auch von diesen Tierarten können weiterhin Proben eingesandt werden.

Vergütung Tollwutmonitoring:

Die Abgabe eines Fuchses, Marderhundes, Dachses, Waschbären und von Mardern, Iltissen, Hermelinen bzw. Nerzen wird mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 € vergütet.

Abrechnung

Die Entschädigungen werden nur für die im Monitoring geforderten Probenzahlen und nur bei auswertbaren Untersuchungsergebnissen gezahlt. Eine Abrechnung erfolgt zudem nur für Proben/Tiere, die bis zum **31.12.2018** im Veterinäramt eingehen. Für Proben/Tiere, die darüber hinaus abgegeben werden, erfolgt keine Entschädigung.

**Labor des Tiergesundheitsdienstes
in Jena vom 27.12. bis 28.12.2018 geschlossen**

Im Zeitraum 27.12.18 bis 28.12.18 kommt es zu einer Unterbrechung der Arbeit des TGD-Labors.

Aufgrund der benötigten Bearbeitungszeit müssen die Proben bis zu folgenden Tagen eingesendet werden:

Milchproben (Mastitiserreger mit Resistogramm):	Montag, 17.12.18
Milchproben (Mastitiserreger und Zellzahl):	Mittwoch, 19.12.18
Kot	Montag, 17.12.18
Stoffwechsel-proben (Blut & Harn):	Donnerstag, 20.12.18
Serologie (Blutproben einschließlich PAG-Nachweis):	Donnerstag, 20.12.18
Milchproben (PAG-Nachweis):	Donnerstag, 20.12.18

Für Fragen steht Ihnen das Labor gern unter der Telefonnummer 03641 / 88 55 20 zur Verfügung.

Eine Probenannahme für dieses Labor ist auch im Veterinäramt Hildburghausen während dieser Zeit nicht möglich.

Trichinenuntersuchung zwischen den Feiertagen

Im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Hildburghausen findet die letzte Trichinenuntersuchung vor Weihnachten am Freitag, den **21.12.2018** statt.

Zwischen den Feiertagen wird nur am Donnerstag, den **27.12.2018** untersucht. Die erste Untersuchung im neuen Jahr findet am Mittwoch, den **02.01.2019** statt.

Die Untersuchung im Trichinenuntersuchungslabor Haina bei Tierärztin Regina Mosebach erfolgt regulär am 19.12.18 und am 02.01.2019. Die Probenannahme erfolgt dort zu den bekannten Zeiten. In der 52. KW (24.-30.12.2018) erfolgt keine Trichinenuntersuchung in der Tierarztpraxis Mosebach.

Eventuell anfallende Proben können zu den oben genannten Untersuchungsterminen ins Labor des VLÜA gebracht werden. Die Probenannahme ist an den genannten Untersuchungstagen bis 9.00 Uhr möglich.

gez.

A. Abele

Amtstierarzt

Übrigens ...

... gehört der Adventskalender schon seit dem 19. Jahrhundert zu den christlichen Bräuchen. Seither dient er als Zeitmesser und versüßte damals wie heute die Wartezeit bis Weihnachten auf ganz unterschiedliche Weise. So wurden zum Beispiel in religiösen evangelischen Familien im Dezember 24 Bilder nach und nach an die Wand gehängt. Eine andere Variante war es, 24 Kreidestriche an die Wand zu malen und ab dem 1.12. durften die Kinder jeden Tag einen Strich entfernen. Auch war es Tradition, bis zum 24.12. jeden Tag einen Strohalm oder eine Feder in die Krippe zu legen. Damit das Christkind zu seiner Geburt ein gemütliches Bett hat. In Skandinavien entstand in dieser Zeit der Brauch, eine Kerze in 24 Abschnitte zu unterteilen und jeden Tag ein Stück weiter abbrennen zu lassen.

... erschien zwischen 1902 und 1908 in Deutschland der erste Adventskalender, der damals noch „Weihnachtskalender“ genannt wurde.

... konnte man um 1920 den ersten Adventskalender mit Fenstern verschenken. Hinter diesen Fenstern entdeckten die Kinder Bibelverse oder Bilder. Durch einen deutschen Verlag schaffte es der Adventskalender bis nach Amerika, wo er sich großer Beliebtheit erfreut.

... wurde der Schokokalender, erst Ende der 1950er Jahre das erste Mal produziert.

... neuer Trend sind mittlerweile virtuelle Adventskalender, die mit Hörbüchern oder Softwareprogrammen überraschen.


... findet man mittlerweile in immer mehr Städten und Dörfern Häuser, die in Adventskalender umgewandelt werden. Beim Lebendigen Adventskalender ziehen Einwohner und Besucher an 24 Abenden von Haus zu Haus um gemeinsam ein Fenster (Tür, Tor, Fensterladen o.ä.) „zu öffnen“. Bei kleinen adventlichen Programmen mit Liedern, Geschichten und Lichtern schenken sie sich selbst und anderen Zeit. Zeit zum gemeinsamen Erleben, Zeit (in der hektischen Vorweihnachtszeit) zum Besinnen auf Weihnachten.



Die Kreisvolkshochschule informiert

Geschenkidee zu Weihnachten

Gutschein der Kreisvolkshochschule



vhs Kreisvolkshochschule
Hildburghausen

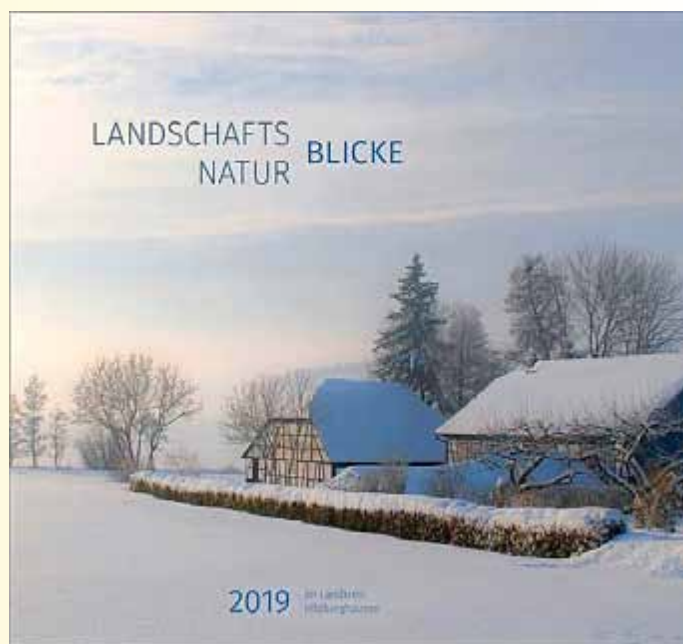
Sie suchen ein Weihnachtsgeschenk?

**Verschenken Sie einen Gutschein für eine vhs-Veranstaltung.
Infos in der Geschäftsstelle**

Unser Geschenketipp

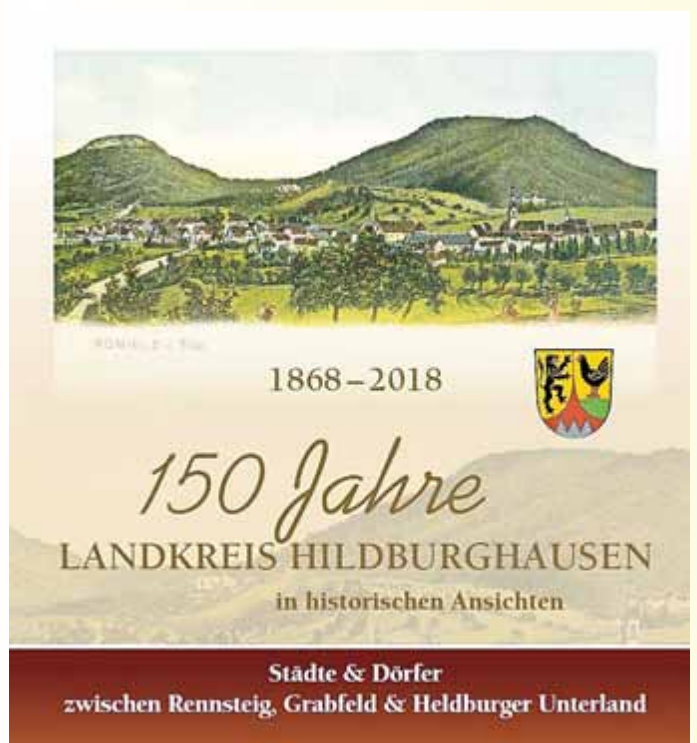
Für alle Sammler unserer regionalen Kalender ein tolles Weihnachtsgeschenk: der Landkreiskalender 2019 „LandschaftsBlicke-NaturBlicke“. Gehen Sie auf Entdeckungsreise durch unseren schönen Landkreis! Brillante Fotos zeigen die wunderschönen typischen Landschaften unserer Heimat.

Zu haben ist der Kalender für 10 Euro im Landratsamt oder in der Kreissparkasse Hildburghausen zu den üblichen Öffnungszeiten.



Landkreiskalender 2019

Für Geschichtsfreunde und ein etwas größeres Budget - 25 Euro - kann unser Landkreisbuch „150 Jahre Landkreis Hildburghausen in historischen Ansichten“, das anlässlich eben dieses Jubiläums erstellt wurde, im Landratsamt erworben werden. Auf ca. 200 Seiten wird jeder Ort der jemals zum Landkreis gehörte und gehört auf einer Seite kurz vorgestellt.



Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 1. Dezember 1918 berichtete.

Römhild: „In der Sitzung des Gemeinderates wurde als Notstandsarbeit der Ausbau verschiedener Waldwege beschlossen und die erforderlichen Mittel bewilligt. Weiter ist als Notstandsarbeit der Umbau des Rathauses vorgesehen. Hierfür soll zunächst umgehend ein Kostenvoranschlag, den jetzigen Verhältnissen entsprechend, eingefordert werden. Zu Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger werden außer der Heinrich-Stiftung im Betrage von 6000 Mark auf Anregung des Bürgermeisteramtes 24000 Mark aus Mitteln des Basaltwerkes verfügbar gestellt, so dass zu diesem Zwecke in Summa 20000 Mark bereitstehen.“



Basaltwerk Römhild

Hildburghausen: „Die benachbarte Rittergutsbrauerei Heßberg, Heinrich von Eichel-Streiber & Co. in Heßberg (offene Handelsgesellschaft) hat die größere Hälfte des Aktienbesitzes der hiesigen Aktienbrauerei erworben und dadurch eine Interessengemeinschaft zwischen den beiden Brauereien angebahnt. In den Aufsichtsrat der Aktienbrauerei Hildburghausen wurden die Herren Rittmeister Friedrich Georg von Eichel-Streiber, Rittergutsbesitzer in Eisenach und Brauereidirektor Gottfried Spielhagen in Heßberg (letzterer zum Vorsitzenden) gewählt.“

Gellershausen: „Am 1. Dezember waren 25 Jahre verflossen, seit unser verehrter Herr Pfarrer Storandt in unserer Gemeinde als Seelsorger tätig ist.“



Gellershausen - KS 258 aus Sammlung Kreisarchiv

Weil in der gegenwärtigen Zeit von einer größeren Festlichkeit Abstand genommen

werden muss, soll der Dank für sein segenreiches Wirken hiermit zum Ausdruck gebracht werden. Möge die Liebe und Anhänglichkeit, die unserem Ortsgeistlichen von Seiten der Einwohnerschaft entgegengebracht wird, ihm hinweghelfen über die sorgenschwere Zeit und ihm ein Balsam sein auf die Wunde, die auch ihm der Weltkrieg geschlagen hat. Ihm und seiner lieben Familie wünschen wir noch eine lange Reihe glücklicher und zufriedener Jahre in unserer Gemeinde.“

Schleusingen: „Der Kreistag hat in seiner jüngsten Sitzung folgende Entschliebung angenommen: Es ist das Gerücht verbreitet, dass beabsichtigt wird, den Kreis Schleusingen von Preußen zu trennen und einem neuen Bundesstaat Großthüringen einzuverleiben. Der Kreistag des Kreises Schleusingen erhebt feierlich Einspruch gegen eine derartige Maßnahme, die zumal in der jetzigen Zeit die Verwaltung und Lebensmittelversorgung gefährden würde. Der Kreistag ist auch der Ansicht, dass eine so tief in das Leben der Bevölkerung einschneidende Maßnahme unter keinen Umständen erfolgen darf, ohne dass der gesamten Bevölkerung zuvor Gelegenheit gegeben wird, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.“



Schleusingen mit der Bertholdsburg - KS 713 aus Sammlung Kreisarchiv

Hildburghausen: „Bei der gewaltigen Wanderung, als die sich naturgemäß die Demobilmachung unseres Heeres darstellt, muss von vornherein der Gefahr entgegnet werden, dass etwa ansteckende Krankheiten und Seuchen sich in unserem Volke verbreiten. Das neu eingerichtete Demobilmachungsamt hat deshalb angeordnet, dass sämtliche Angehörige des Heeres und der Marine vor ihrer Entlassung ärztlich zu untersuchen sind. Soweit das Vorhandensein von Ungeziefer festgestellt wird, ist sofort eine Entlausung vorzunehmen. Bei übertragbaren Krankheiten, insbesondere Geschlechtskrankheiten findet eine besondere ärztliche Behandlung statt.“

Die Behandlung und Verpflegung der Kranken erfolgt in den Lazaretten und ist unentgeltlich. Die Familienunterstützungen werden, ebenso wie die militärischen Bezüge der Kranken selbst während der Lazarettbehandlung, weiter gezahlt. In Bürgerquartieren dürfen Angehörige des Heeres und der Marine nur untergebracht werden, wenn eine Bescheinigung vorliegt, dass der Einzuquartierende von Ungeziefer und übertragbaren Krankheiten frei ist. Jeder Quartierwirt tut daher gut daran, sich diese Bescheinigung vorlegen zu lassen, ehe er jemand in seine Wohnung aufnimmt. Durch diese Anordnung ist jede Besorgnis vor gesundheitlichen Schädigungen durch die Einquartierungen hinfällig geworden.“



Die Schlosskaserne aus der Sammlung Bernd Nickel

Römhild: „Heute Abend fand im Gasthaus „Zur Stadt Römhild“ eine gut besuchte Volksversammlung zwecks Wahl eines Arbeiter- und Soldatenrates statt. Herr Wichtendahl aus Hildburghausen gab einen Überblick vom Umfang des Krieges bis zur heutigen politischen Lage. Unter anderem wies der Redner auf die Notwendigkeit des engen Zusammenarbeitens aller Parteien hin, um vor allem die bestehenden Ernährungsschwierigkeiten zu überstehen. Nach einer kurzen Aussprache folgte die Wahl eines Arbeiter- und Soldatenrates für Römhild.“



Der Marktplatz in Römhild - KS 638 aus Sammlung Kreisarchiv

Mo.